

perlichen Behinderung oder Kinder mit einer allgemeinen Lernschwäche in die Regelklassen integriert werden, sind Zivildienstleistungen bereits möglich. Schulen, die keine Integration solcher Schüler/-innen vornehmen (mit einem separativen Modell), dürfen aber im Moment keine Zivildienstleistenden beschäftigen.

Um den Schulen die Arbeit zu erleichtern bzw. mehr Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende zu eröffnen, sollte der Regierungsrat den Einsatz von Zivildienstleistenden im Schulbereich verstärkt unterstützen (z. B. mit Richtlinien für die Anstellung von Zivildienstleistenden, Dokumentenvorlagen und Checklisten für Schulleitende) bzw. sich für eine Ausdehnung des Einsatzbereichs von Zivildienstleistenden im Schulbereich einsetzen (z. B. mit einer positiven Stellungnahme bei der zu erwartenden Vernehmlassung zur Revision des Zivildienstgesetzes).

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat geht mit den Motionären einig, dass Zivildienstleistende in Schulen grundsätzlich eine wertvolle Unterstützung bieten könnten, sofern deren Einsatz für die Schulen freiwillig ist und keine zusätzliche finanzielle Belastung, namentlich für die Schulen, die Gemeinden und den Kanton anfällt. Er ist bestrebt den Schulen unter Wahrung ihrer Autonomie grösstmögliche Unterstützung zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags zukommen zu lassen. Dabei wäre der Einsatz von Zivildienstleistenden innerhalb und ausserhalb des Unterrichts eine Möglichkeit, die den Schulen offen stehen sollte.

Schulen können derzeit jedoch keinem der in Artikel 4 des Zivildienstgesetzes des Bundes (ZDG) festgelegten Tätigkeitsbereiche zugeordnet werden. Deshalb sind Einsätze in Schulen bisher nur in eingeschränktem Rahmen möglich. Bisher können Zivildienstleistende nur Lehrkräfte in integrativen Schulen bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen, geistigen oder sozialen Defiziten sowie von Lernenden mit Migrationshintergrund oder von Kindern und Jugendlichen, die auf spezifische Förderung angewiesen sind, unterstützen. Diese Arbeit kann dem Tätigkeitsbereich «Soziales» des Zivildienstgesetzes zugeordnet werden. Anerkannt ist in diesem Fall nicht die Schule selber, sondern lediglich ein Pflichtenheft. Der Zivildienstleistende darf daher neben der Betreuungstätigkeit keine weiteren Tätigkeiten ausführen (er darf zum Beispiel dem Hausdienst nicht bei der Reinigung helfen). Da Zivildienstleistende in einem Vollpensum beschäftigt werden müssen, ist durch diese Einschränkung der sinnvolle Einsatz von Zivildienstleistenden für viele Regelschulen schwierig oder gar nicht möglich. Im Kanton Bern hat 2012 der erste solche Einsatz eines Zivildienstleistenden in einer Schule stattgefunden, in der Lernende mit besonderem Förderbedarf integrativ in Regelklassen unterrichtet werden. Schulen, die keine Integration solcher Schülerinnen und Schüler vornehmen – mit einem separativem Modell –, dürfen keine Zivildienstleistenden beschäftigen.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen erlauben im Rahmen des Tätigkeitsbereichs «Soziales» hingegen bereits heute den uneingeschränkten Einsatz von Zivildienstleistenden in Tagesschulen. Im Kanton Bern fand der erste Einsatz in einer Tagesschule im Jahr 2008 statt. Bis 2012 wurden insgesamt 25 Einsätze von Zivildienstleistenden mit einem Total von 988 Dienstofftagen in Tagesschulen geleistet.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen setzt eine Gesetzesrevision auf Bundesebene voraus: Art. 4 ZDG müsste um den Tätigkeitsbereich «Schule» ergänzt werden. Damit würden die heute geltenden Einschränkungen für die Einsätze in Schulen aufgehoben.

Zu Ziffer 1:

In seinem Bestreben, den Lehrpersonen und den Schulen optimale Rahmenbedingungen für einen angemessenen Unterricht zu bieten, ist es dem Kanton Bern ein Anliegen, den Schulen Instrumente zur Bewältigung ihres anspruchsvollen und anforderungsreichen Alltags in die Hand zu geben. Dazu zählt auch die Möglichkeit, Zivildienstleistende in Schulen einzusetzen. Deshalb hat der Kanton Bern gemeinsam mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst des damaligen Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements EVD (seit dem 1. Januar 2013 Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF) die Möglichkeiten sowie die Akzeptanz von Einsätzen von Zivildienstleistenden in

Schulen geprüft. Zur Klärung der Fragestellungen wurde eine prospektive Evaluation unter Beteiligung von Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen des Berner Bildungswesens durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im Rahmen eines Berichts¹ erschienen und werden nachfolgend kurz dargelegt:

Ergebnisse der prospektiven Evaluation zum Zivildienst in der Schule

Gemäss der Evaluation begrüssen alle Befragten den Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen. In der Regel wird ein Einsatz im Unterricht ins Auge gefasst, dabei könnte die zivildienstleistende Person die Lehrperson unterstützen und entlasten. Die Lehrkraft trägt dabei nach wie vor die volle Verantwortung für den Unterricht und die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Auf den unteren Schulstufen – im Kindergarten und den ersten Jahren der Primarstufe – wären aufgrund des hohen Betreuungsaufwands Einsätze sehr erwünscht. Dabei sind die Fähigkeit und die Motivation des Zivildienstleistenden, mit Kindern zu arbeiten, ausschlaggebend für einen erfolgreichen Einsatz. Bei der Unterstützung im Unterricht auf höheren Schulstufen kommt den fachlichen Qualitäten des Zivildienstleistenden zunehmend mehr Bedeutung zu. Der Einsatz von Zivildienstleistenden als Lehrperson wird mehrheitlich abgelehnt.

Auch ausserhalb des Unterrichts bestehen vielfältige Möglichkeiten für Zivildiensteinsätze. Vor allem bei Angeboten der Tagesschule und im Hausdienst sind längere Einsätze möglich. Oft wird eine Kombination von Tätigkeiten mit und ohne Unterrichtsbezug erwägt, um eine angemessene Beschäftigung zu gewährleisten. Damit der Nutzen für alle Beteiligten optimal ist, sollten Zivildiensteinsätze in der Regel mindestens ein Semester dauern.

Das Anstellungsverfahren und die nachfolgende Betreuung des Zivildienstleistenden müssen durch die zuständige Schulleitung verantwortet werden. Die Erziehungsdirektion kann dabei Richtlinien erlassen und fachliche Unterstützung bieten. Die Finanzierung der Zivildiensteinsätze ist aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Schulen, Gemeinden und des Kantons ungelöst. Viele Befragte fordern eine Abgabebefreiung für den Einsatz an Schulen.

Die Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende sind je nach Bildungsstufe sehr verschieden, weshalb die untenstehenden Ausführungen entsprechend gegliedert sind.

Anstehende Massnahmen

Gemäss den Ergebnissen der prospektiven Evaluation bestehen im Bereich Kindergarten und Volksschule am meisten Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende. Der Kanton Bern teilt diese Ansicht und sieht vor, die Schulen diesbezüglich im Rahmen seiner Kompetenzen zu unterstützen, sobald die gesetzlichen Grundlagen Einsätze in Schulen ermöglichen. Dabei sollen den Schulen Informationsangebote zur Verfügung gestellt und Empfehlungen abgegeben werden, um einen für alle Seiten gewinnbringenden Einsatz von Zivildienstleistenden in Schulen zu gewährleisten und dabei den administrativen Aufwand für die Schulen zu minimieren.

Tagesschulen werden gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen schon heute unter dem Tätigkeitsbereich «Soziales» uneingeschränkt als Einsatzbetriebe anerkannt. Deshalb stellt der Kanton Bern im Bereich der schulergänzenden Massnahmen bei den Tagesschulen bereits im Schuljahr 2013/14 für die Tagesschulleitungen und die Gemeinden Hilfestellungen zum Einsatz von Zivildienstleistenden bereit. Die Tagesschulen im Kanton Bern, die bereits über Erfahrungen mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden verfügen, haben sehr guten Erfahrungen gemacht.

Insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Vollzeitanzstellung von Zivildienstleistenden würden sich künftig kombinierte Einsätze an Schulen insbesondere vormittags) und an Tagesschulen (insbesondere mittags und nachmittags) ideal ergänzen.

Im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung (Sekundarstufe II) sind die Einsatzbereiche für Zivildienstleistende stark eingeschränkt. Einerseits kommt der reinen Betreuungsfunktion auf dieser Stufe kaum mehr eine Bedeutung zu. Andererseits ist die Sekundarstufe II durch das Fachlehrerprinzip charakterisiert. Dies erschwert den sinnvollen Ein-

¹ [Stricker, C., \(2012\). *Prospektive Evaluation Zivildienst in der Schule*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation des Kantons Bern.](#)

satz von Zivildienstleistenden im Unterricht.

Ein Einsatz ohne Unterrichtsbezug hingegen ist nur vereinzelt möglich und setzt in der Regel entsprechende Vorkenntnisse voraus (beispielsweise beim Einsatz als Laborhilfe oder in einer Bibliothek). Aus diesem Grund erachtet es der Kanton Bern nicht als opportun, Einsätze auf dieser Bildungsstufe speziell zu fördern. Sollten einzelne Schulen den Einsatz einer zivildienstleistenden Person in Betracht ziehen, stünde die Erziehungsdirektion wie in allen Angelegenheiten von Schulen selbstverständlich unterstützend zur Verfügung.

Auch aufgrund der Studienresultate befürwortet der Regierungsrat den Einsatz von Zivildienstleistenden an Schulen grundsätzlich, sofern sich keine finanzielle Zusatzbelastung daraus ergibt. So lange die gesetzlichen Grundlagen auf eidgenössischer Ebene allerdings nicht angepasst werden, sieht er jedoch keinen Handlungsspielraum, um Einsätze von Zivildienstleistenden in Schulen zu fördern.

Sollte eine Gesetzesrevision auf Bundesebene Einsätze von Zivildienstleistenden ermöglichen, wird der Kanton Bern den Schulen – im Rahmen seiner Möglichkeiten – unterstützend Dokumente zur Verfügung stellen und – falls nötig – auch Richtlinien erlassen. Die Schulen sollen entlastet werden, damit sie sich auch beim Einsatz von Zivildienstleistenden vor allem auf ihren pädagogischen Auftrag konzentrieren können.

Zu Ziffer 2:

Der Kanton Bern unterstützt die Bestrebungen des Bundes, den Zivildienst unter geeigneten Voraussetzungen künftig auch in Schulen zu ermöglichen. Er hatte als Mitglied der Erziehungsdirektorenkonferenz, die vom Bund um eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht gebeten wurde, bereits die Möglichkeit sich zu äussern. Dabei hat der Kanton Bern in seiner Stellungnahme an die Erziehungsdirektorenkonferenz betont, dass er den Einsatz Zivildienstleistender in Schulen generell unterstützt, sofern dieser für die Schulen freiwillig sei und von diesen initiiert würde. Zudem dürfe für den Kanton keine zusätzliche finanzielle Belastung anfallen. Der Kanton Bern wird diese Position auch bei einer allfälligen Vernehmlassung im Rahmen einer Revision des Zivildienstgesetzes einbringen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Bestritten ist nur die Abschreibung des Vorstosses. Ich bitte Sie, Ihre Voten darauf zu beschränken.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Unser Vorstoss hat höchste Aktualität. Vor wenigen Tagen hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Teilrevision des Zivildienstgesetzes eröffnet. Darin schlägt er vor, Zivildienstleistende sollten künftig auch in den Schulen eingesetzt werden können. Bis jetzt war das nicht möglich. Artikel 4 des Zivildienstgesetzes hält die Tätigkeitsbereiche für Zivildienstleistende abschliessend fest. Der Schulbereich gehört leider nicht dazu. Wir sind aber der Meinung, dass Zivildienstleistende im Schulbereich eine wertvolle Unterstützung bieten könnten. Beispielsweise ist ein Einsatz bei der Pausenaufsicht, am Mittagstisch, beim Hausdienst, bei der Aufgabenhilfe, bei der Begleitung von Schulprojekten oder als Assistenz für die Lehrperson denkbar. Wir sind sicher, dass viele Lehrkräfte gerade auf der Unterstufe oder im Kindergarten gerne zwei zusätzliche zupackende Hände einsetzen würden. Für uns ist jedoch klar, dass es bei diesem Vorstoss nicht darum geht, mit Zivildienstleistenden billige Hilfslehrer zu installieren. Der Unterricht ist und bleibt Sache der Lehrkräfte. Die Verantwortung für die Klassen bleibt bei den Klassenlehrkräften. Beim Vorstoss geht es auch nicht darum, für den Zivildienst irgendwelche Werbung zu machen, sondern es geht darum, ein Potenzial auszuschöpfen, von dem die Schule profitieren könnte. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat eine Evaluation «Zivildienst in die Schulen» durchgeführt, um zu klären, ob Zivildienstleistende in den Schulen eingesetzt werden können. Die Studie kommt klar zum Schluss, dass eine Ausdehnung des Einsatzbereichs auf Volksschulen wünschenswert ist. Die meisten der befragten Lehrpersonen, Schulleiter und Bildungsexperten stehen dem Vorschlag positiv gegenüber.

Präsident. Eben wurde mir mitgeteilt, dass die Motion aus der Mitte des Rats bestritten wird, Herr

Steiner.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Das ist mir bekannt. Ich komme nun zu den einzelnen Ziffern. Wir bestreiten ausdrücklich die Abschreibung dieses Vorstosses. In Ziffer 1 fordern wir geeignete Massnahmen zur Unterstützung des Einsatzes von Zivildienstleistenden im Schulbereich. Der Regierungsrat unterstützt zwar das Anliegen «Zivis» im Schulbereich einzusetzen. Gleichzeitig hat er sich aber weder zur Kostenübernahme noch zum zusätzlichen Aufwand für die Schulleitenden und Klassenlehrpersonen geäussert. Sollen jedoch Zivildienstleistungen nicht nur für die «Zivis» eine Bereicherung bedeuten, sondern auch für die Schulen zu einer Unterstützung führen, muss das Verhältnis von Aufwand und Ertrag genau stimmen. Die Schulleitungen werden zwangsläufig mit zusätzlichem Koordinationsaufwand und zusätzlicher Personalführung zu rechnen haben. Die Klassenlehrpersonen werden auch gefordert sein. Bisher hat der Regierungsrat aber nichts zu zusätzlichen Mitteln gesagt, die irgendwo vorgesehen sein müssten. Allenfalls ist auch eine Abgeltung aus dem Schuladministrationspool denkbar. Das würde auch zu einer Kürzung in anderen Bereichen führen. Die Erziehungsdirektion muss unseres Erachtens zuerst die offenen Fragen rund um die Kostenübernahme und den zusätzlichen Aufwand beantworten, bevor die Ziffer 1 abgeschrieben werden kann.

Zu Ziffer 2, der Ausdehnung des Einsatzbereichs von «Zivis» auf den Schulbereich. Wir fragen uns, wie der Regierungsrat eine Ziffer zur Abschreibung beantragen kann, wenn die entsprechende Vernehmlassung eben erst eröffnet wurde – vor rund einer Woche. Die Kantone konnten noch gar keine Vernehmlassungsantwort einreichen. Wir beantragen, dass Ziffer 2 nicht abgeschrieben wird. Der Regierungsrat soll sich in der jetzt laufenden Vernehmlassung positiv zur Ausdehnung des Einsatzbereichs von Zivildienstleistenden auf den Schulbereich äussern. Wir hoffen auf Unterstützung der Motion und dass Sie mithelfen, die Abschreibung zu bestreiten.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Als ich diesen Vorstoss im Parlament in Münchenbuchsee eingereicht habe, hat es geheissen, das Bundesgesetz verbiete den Einsatz von Zivildienstleistenden in der Schule. Die Vorstossantwort wurde vor der Eröffnung der Vernehmlassung durch den Bundesrat letzte Woche geschrieben. Dort war auch zu lesen, man müsse auf den Bund warten. Insgesamt sind die Meinungen klar. Man könnte in der Schule Zivildienstleistende brauchen. Zwei zusätzliche Ohren, Augen und Hände könnten mithelfen, viele Aufgaben anzupacken. Man könnte vielleicht auch auf dem Schulweg, beim Mittagstisch, bei den Aufgaben usw. helfen. Das ist eigentlich unbestritten. Ich bin sehr überrascht, dass eine Partei diese Motion bestreitet.

Ich leite auf der Suchtpräventionsfachstelle des Blauen Kreuzes einen Einsatzbetrieb, auf dem wir bis zu drei Zivildienstleistende einsetzen können. Seit über 10 Jahren habe ich immer mindestens einen Zivildienstleistenden. Das sind allesamt flotte, junge Burschen, die sehr motiviert sind. Sie wollen ihre Vaterlandspflicht leisten, aber nicht draussen in der Uniform, sondern in einem Betrieb, in welchem sie anpacken können. Tatsache ist, dass es heute eher zu wenige Betriebe gibt, in welchen Zivildienstleistende eingesetzt werden können. Selbst wenn die Wehrdienstpflicht am 22. September vielleicht nicht abgeschafft wird, braucht es mehr Einsatzbetriebe. Die Schule, das geht aus der Antwort der Regierung hervor, würde sich als Einsatzbereich durchaus anbieten.

Ich war im früheren Leben auch einmal Lehrer und hätte auch gerne Zivildienst geleistet und meine Zeit sinnvoll eingesetzt. Ich konnte das damals noch nicht. Den Zivildienst leistet man in einem Alter um die 20 Jahre. Viele haben vielleicht noch nicht definitiv über ihre berufliche Zukunft entschieden. Für einzelne könnte der Zivildienst in der Schule durchaus eine Motivation sein, die Pädagogische Hochschule zu besuchen. Das ist in einer Zeit des Lehrermangels nicht zu vergessen. Ich bin gespannt auf die Gegenargumente der SVP. Ich bitte Sie sehr, den Vorstoss zu überweisen. Da die Vernehmlassung seit einer Woche läuft, ist er auf keinen Fall abzuschreiben. Der Regierungsrat soll eine überzeugende, klar zustimmende Antwort in die Vernehmlassung einbringen. Die vielen guten Massnahmen zur Unterstützung der Schulen und Gemeinden, die in der Antwort enthalten sind, sollen auch umgesetzt werden. Bitte helfen Sie mit, den sehr guten Vorstoss zu überweisen und auf keinen Fall abzuschreiben

Bettina Keller, Bern (Grüne). Auch die grüne Fraktion unterstützt die Motion. Wir sehen in der Schule ein sinnvolles Arbeitsfeld für junge Zivildienstleistende. Bekanntlich ist der Bedarf nach guten Stellen im Moment grösser als das Angebot. Es ist wichtig, dass die jungen Männer, die notabene bereit sind, anderthalb mal so lange Zivildienst zu leisten, wie sie Militärdienst leisten müssten, ihre 390 Tage an einer Stelle verbringen können, an der sie ihre Fähigkeiten gut einbringen können.

Der Kanton Bern ist zuvorderst an diesem Thema. Die Erziehungsdirektion hat den erwähnten Bericht erstellt. Er ist 50 Seiten lang. Ich hatte heute Morgen die Möglichkeit, einen Teil des Berichts zu lesen. Darin kommt deutlich zum Ausdruck, dass alle involvierten Kreise begrüßen würden, wenn die Schule in Zukunft ein Arbeitsfeld für Zivildienstleistende würde. Im Bericht steht auch genau, welche Stufen sich besser und welche sich weniger gut eignen würden. Es wird auch festgehalten, welche Arbeitsfelder eher in Frage kommen und wo man die kritischen, heiklen Punkte sieht. Ich betone es nochmals: Alle Kreise haben sich für die Erweiterung ausgesprochen. Dazu ist nun die Gesetzesänderung auf Bundesebene notwendig. Man kann nun schon sagen, man dürfe Ziffer 2 nicht abschreiben, weil sich der Kanton Bern in der Vernehmlassung noch nicht geäußert hat. Die Ergebnisse des Berichts sind so klar, dass ich nicht damit rechne, der Kanton Bern werde sich dagegen aussprechen. Abschreiben oder nicht abschreiben ist aus meiner Sicht hier keine so grosse Frage.

Der langen Motionsantwort können wir zu Ziffer 1 entnehmen, welche Massnahmen die Erziehungsdirektion vorsieht – falls es denn so weit kommt, was wir hoffen – um die Schulen mit Informationsmaterial usw. zu unterstützen. Ich wollte mich eigentlich für die Abschreibung aussprechen. Grundsätzlich ändert sich nicht so viel an der positiven Haltung des Kantons Bern zu dieser Erweiterung, ob nun abgeschrieben wird oder nicht.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Grundsätzlich erachten wir Zivildienstleistende in den Schulen als wertvolle Unterstützung. Das muss jedoch freiwillig sein, und es dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Schulen, Gemeinden oder den Kanton anfallen. Wir wissen alle, dass der Zivildienst Bundessache ist und klar definierte Tätigkeitsbereiche bestehen. Im dem von Daniel Steiner angesprochenen Bereich «Soziales» sind bereits heute uneingeschränkte Einsätze in den Tagesschulen möglich. Ab der fünften Klasse wird der Einsatz immer eingeschränkter und auch schwieriger. Es braucht eine Gesetzesrevision auf Bundesebene. Wie wir gehört haben, läuft dazu aktuell die Vernehmlassung. Die Vernehmlassung entspricht dem Anliegen der Motion und der Stellungnahme des Regierungsrats. Darum können die beiden Ziffern angenommen und abgeschrieben werden. Es macht keinen Sinn, die Motion erst im nächsten Geschäftsbericht abzuschreiben. Der Motionsauftrag, «der Regierungsrat ergreift geeignete Massnahmen» ist erfüllt, und daher kann der Vorstoss abgeschrieben werden. Die Finanzierung ist aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons und der Gemeinden ungelöst. Ich bitte Sie den Vorstoss anzunehmen, weil es grundsätzlich eine gute Sache ist. Mit der Vernehmlassung und dem Auftrag «der Regierungsrat ergreift geeignete Massnahmen» kann der Vorstoss abgeschrieben werden.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). In der vorliegenden Motion wird gefordert, dass Zivildienstleistende zur Unterstützung im Schulbereich eingesetzt werden sollen. Die SVP lehnt diese Motion ab. Warum? Es gibt eine weitere Motion von Grossrat Steiner, die vom Regierungsrat zuhanden der Novembersession bereits positiv beantwortet worden ist. In dieser Motion fordert Grossrat Steiner eine Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Schulklasse. Grossrat Steiner begründet das unter anderem folgendermassen: «Nicht zuletzt bedeutet es aber auch für die Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Herausforderung, sich auf verschiedene Bezugspersonen einzustellen.» Und jetzt soll der Personenbestand an den Schulklassen noch mit Zivildienstleistenden erweitert werden. Widersprüchlicher können diese beiden Vorstösse von Grossrat Steiner wirklich nicht sein. Was wollen wir unsern Kindern noch alles zumuten? Es dauert nicht mehr lange, sind mehr Erwachsene im Schulzimmer als Kinder.

Die SVP bestreitet nicht, dass unter den heutigen rechtlichen Bestimmungen nach Artikel 4 des Zivilschutzgesetzes ein Einsatz von Zivildienstleistenden im Schulbereich in einem begrenzten Rahmen möglich ist. Eine Ausdehnung auf den eigentlichen Schulunterricht, wie das die beiden Motionäre fordern, lehnen wir ab. Ein Einsatz im Schulbereich ist unter anderem mit den Einsatzbedingungen des Zivildienstes unvereinbar. Gemäss ihrem Pflichtenheft sind unter anderem eine Mindestdauer von sechs Monaten, fixe Arbeitszeiten und eine 42-Stunden-Woche Bedingung. Wie will nun ein Zivildienstleistender dieses Anforderungsprofil der Arbeitszeit erfüllen, wenn eine 100-prozentige Stelle einer Lehrperson 28 Lektionen pro Woche beträgt und eine Lektion 45 Minuten dauert? Das Anforderungsprofil des Lehrerberufs ist hoch, und das ist auch richtig. Das wissen wir alle. Und jetzt sollen Zivildienstleistende ohne entsprechende Ausbildung im Unterricht mitwirken. Das ist unserer Meinung nach eine Verwässerung des Lehrerberufs.

Die Finanzierung von Zivildienstleistungen ist aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Schulen, Gemeinden und des Kantons ungelöst. Das stellt auch der Regierungsrat in seiner Antwort fest.

Wie sollen diese Einsätze finanziert werden? Ich glaube kaum, dass sich Zivildienstleistende während der gesamten Dauer ihres Einsatzes mit dem minimalen Tagesansatz zufrieden geben würden. Während der Rekrutenschule hätten sie eine Entschädigung zugute, die 80 Prozent ihres Lohnes gemäss ihrer Ausbildung entspricht. Ich fasse zusammen. Die SVP lehnt den Vorstoss aus finanziellen und bildungspolitischen Gründen, wie auch aus Gründen der Vereinbarkeit mit der Lehrerbildung ab.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zum Votum von Frau Wälchli. Ich möchte dem ein Stück weit widersprechen. Es geht nicht darum, die Zivildienstleistenden im Unterricht einzusetzen, sondern im Schulbereich. Das ist ein weiterer Bereich. Es ist nicht die Meinung, dass alle Zivildienstleistenden im Schulzimmer sind. Die SP-Fraktion wird die Motion annehmen. In den Tageschulen hat man bereits gute Erfahrungen mit Zivildienstleistenden gemacht. Zivildienstleistende sollen jedoch nicht die Lehrer ersetzen, sondern unterstützend wirken. Sie sollen mit den Schülern auch nicht alleine gelassen werden. Dass Zivildienstleistende Vollzeit zu beschäftigen sind, sollte an sich auch kein Ausschlusskriterium für ihren Einsatz an Schulen bedeuten. Denn an den meisten Schulen wird genügend Arbeit vorhanden sein. Es sollte aber jeder Schule freistehen, ob sie Zivildienstleistende einsetzen will oder nicht. Zudem sollten die Schulen nicht in finanzieller Hinsicht für den Einsatz aufkommen müssen.

Auf die Abschreibung ist zu verzichten. Die gesetzlichen Grundlagen müssen auf Bundesebene noch geschaffen werden. Das Vernehmlassungsverfahren ist erst angelaufen. Der Einsatz von Zivildienstleistenden im Schulbereich ist eine sinnvolle Sache für die «Zivis» wie für die Schulen, also eine Win-win-Situation. Das erachtet die SP-Fraktion als unterstützenswert. An den Motionär und für das Protokoll noch ein kleiner Hinweis. Der Ausdruck «Schulbereich» wäre noch zu präzisieren. Ich nehme an, es gehe um die Stufe Volksschule, auf welcher das Anliegen vor allem umsetzbar wäre.

Daniel Kast, Bern (CVP). Unsere Fraktion wird diese Motion ebenfalls annehmen. Wir sind für Abschreibung. Warum Annahme? Wir gehen davon aus, die Armee könne gar nicht mehr so viele junge Männer brauchen. Daher müssen auch sinnvolle Alternativen geboten werden. Warum Abschreiben? Wir haben den Eindruck, die Erziehungsdirektion wolle diese Motion umsetzen; sie ist dabei, diese Motion umzusetzen. Die Motion rennt offene Türen ein. Wir sehen daher nicht ein, warum der Vorstoss nicht abgeschrieben werden kann.

Die zusätzlichen Aufgaben für Schulleitungen und Klassenlehrpersonen, was den organisatorischen Aufwand und die Personalführung betrifft, wurden genannt. Man muss ganz klar sehen, dass «Zivis» keine Praktikanten sind. Der Aufwand ist bei Praktikanten tatsächlich gross, weil sie in sehr kurzer Zeit sehr viel lernen müssen. Gründliche Besprechungen sind zum Beispiel sehr aufwändig. Bei den Praktikanten wird der zusätzlich Aufwand daher richtigerweise abgegolten. «Zivis» müssen aber nicht in erster Linie lernen, sondern sie sollen in erster Linie helfen. Selbstverständlich lernen sie dabei immer etwas. Und das ist auch durchaus erwünscht. Aber es ist längstens nicht eine so intensive Betreuung wie bei Praktikanten notwendig. «Zivis» sollen die Lehrpersonen entlasten. Da ist eine gewisse Betreuung halt auch notwendig. Insgesamt soll das eben der Entlastung dienen. Unserer Meinung nach ist eine gewisse Betreuung seitens der Lehrperson auch möglich. Wir gewichten die Entlastung höher. Daher sehen wir nicht ein, dass beispielsweise seitens des Kantons zusätzliche Mittel gesprochen werden sollten.

Zum Votum von Käthi Wälchli. Die «Zivis» sollen die Lehrpersonen nicht ersetzen. Sie sollen subsidiär mit ganz bestimmten Aufgaben betraut werden, von welchen die Lehrpersonen überzeugt sind, die «Zivis» könnten sie wahrnehmen. Wir wissen beispielsweise, dass Gymnasiasten durchaus in der Lage sind, Primarschülern Nachhilfeunterricht zu erteilen. Sie erteilen zum Teil sehr guten Nachhilfeunterricht, vielleicht einem einzelnen Kind. Warum sollten sie das nicht im Rahmen der Schule machen können? Daher fand ich deine Argumentation nicht ganz schlüssig. Ich fasse zusammen. Wir stimmen der Motion wie auch der Abschreibung zu.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Ich kann es vorwegnehmen. Wir machen es genau gleich wie die glp-CVP-Fraktion: annehmen und abschreiben. Wir finden, das sei keine Kernaufgabe des Kantons, und wir sollten im Moment verhindern, dass er neue Aufgaben übernimmt. Wenn die Gemeinden und die Schulen das wollen, sollen sie die Möglichkeit haben, Zivildienstleistende für diejenigen Aufgaben beizuziehen, die sie selbst als richtig erachten. Es soll jedoch in der Kompetenz der Gemeinden und Schulen verbleiben. Für den Kanton sollen sich keine neuen Aufgaben erge-

ben.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Einsatz von Zivildienstleistenden ist etwas Sinnvolles. Es gibt einige Einsatzgebiete in der Schule, in welchen Lehrerinnen und Lehrer eine Entlastung nötig hätten. Sie könnten, für die Gemeinden und den Kanton kostengünstig, durch Zivildienstleistende unterstützt werden. Es gibt Situationen, in welchen eine Assistenz – nicht eine zweite pädagogische Fachperson – nötig ist. Ich nenne ein Beispiel. Häufig melden Kindergärtnerinnen, dass das erste Quartal im Kindergarten mit 22 Kindern, wovon vielleicht deren vier noch eine intensive Betreuung benötigen – vielleicht können sie ihre Schuhe nicht selbständig binden oder noch nicht selbständig auf die Toilette gehen –, für eine einzige Kindergärtnerin eine Überforderung sei. Sie wären froh, in den ersten drei Monaten eine Assistenz zu haben. Das muss keine zweite Lehrperson sein, und es ist keine pädagogische Ausbildung nötig. Es geht darum, während drei Monaten eine Entlastung zu bieten.

Kommt eine Kindergärtnerin heute aufgrund dieser Belastung in eine Burnout-ähnliche Situation, können wir gemäss heutiger Gesetzgebung eine zweite Lehrperson einsetzen. Und das kostet, und zwar sehr viel. In solchen Fällen – das habe ich kürzlich wieder von Kindergärtnerinnen gehört – könnte eine Assistenz eine grosse Entlastung bewirken. Das ist nur ein Beispiel; es gibt noch eine Reihe anderer Beispiele. Diese Personen müssen eben nicht, wie Käthi Wälchli gesagt hat, eine Lehrerausbildung haben, sondern könnten als Assistenz eingesetzt werden. Hinzu kommt, dass wieder einmal ein Mann im Schulzimmer stehen würde. Wir hören ja in Diskussionen immer wieder, es gebe auf dieser Stufe zu wenige Männer. Um die 80 Prozent der Lehrpersonen auf der Unterstufe sind Frauen. Die Präsenz von Männern auf dieser Stufe wäre vielleicht auch nicht schlecht. Wir stellen fest, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) in ihren Schulen, das heisst in Heimen und so weiter, mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden gute Erfahrungen gemacht hat. Dort ist auch einiges an Kompetenz notwendig, um beispielsweise mit Behinderten umgehen zu können.

Der Kanton Bern hat sich diesbezüglich schon eingesetzt. Wir haben 25 Tagesschulen mit Zivildienstleistenden im Einsatz. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht. Im Auftrag des Bundes haben wir bei verschiedenen Personenkreisen – unter anderen bei ausgewählten Schulen – eine Befragung durchgeführt, ob sie sich den Einsatz von Zivildienstleistenden vorstellen könnten. Der Bund ist auch zur Hälfte für die Kosten aufgekommen. Aufgrund dieser so genannten prospektiven Evaluation schlägt der Bund nun eine Änderung seiner Gesetzgebung vor. Diese würde es ermöglichen, dass in den Kantonen auch in den Schulen Zivildienstleistende eingesetzt werden können. Es stellt sich noch die Frage der Finanzierung, die wir im Rahmen der Vernehmlassung angehen werden. Daher bitte ich Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Die Frage der Abschreibung ist noch offen. Sie müssen die Motion nicht abschreiben. Dann wird sie halt aufrechterhalten, in den entsprechenden Listen mitgeführt und in zwei oder vier Jahren zur Abschreibung beantragt. Wir hatten einfach den Eindruck, der Kanton Bern habe in dieser Sache sehr viel gemacht. Wir haben die prospektive Evaluation durchgeführt. Ich habe mich auf schweizerischer Ebene eingesetzt. Wir sind mit dem Bund in Kontakt. Wir haben eigentlich gezeigt, dass wir etwas machen wollen. Unsere Leute setzen sich wirklich dafür ein. Wenn Sie den Eindruck haben, bei einer Abschreibung würde die Erziehungsdirektion untätig bleiben und daher die Motion aufrechterhalten, so können wir auch damit leben. Selbstverständlich werden wir uns in der Vernehmlassung einsetzen und weiterhin mit dem Bund zusammenarbeiten, ob Sie den Vorstoss nun abschreiben oder nicht.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Wenn eine Grossrätin Widersprüchlichkeit behauptet, sollte sie sich bitte an die Fakten halten und nicht Faktenwidrigkeiten von sich geben. Mein zweiter Vorstoss lautet «Reduktion der Anzahl Lehrpersonen». «Zivis» sind keine Lehrpersonen. Sie haben keine Verantwortung im Bereich der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Sie haben keine Verantwortung im Bereich Beurteilen und Fördern. Sie haben keine Verantwortung im Bereich der Unterrichtsplanung. Wer da einen Widerspruch sieht, müsste bei sich selber Widersprüchlichkeiten sehen. Nach ihrer Logik würde es nämlich bedeuten, dass auch Putzfrauen und Hauswarte neu zu den Lehrpersonen gezählt würden, wenn das bei Zivildienstleistenden der Fall wäre. Zu den anderen Argumenten. Es geht selbstverständlich nicht darum, für den Zivildienst zu werben oder diesen attraktiv zu machen. Es geht darum, ein vorhandenes Potenzial von motivierten Menschen für die Schulen zu nutzen. Nach meinem Verständnis bedeutet die Abschreibung, dass eine Sache erledigt ist. Der Kanton hat geeignete Massnahmen zur Unterstützung von Zivildienst-

leistenden ergriffen, und er hat sich beim Bund eingesetzt. Die Vernehmlassung ist noch am Laufen, und der Kanton hat noch keine Vernehmlassungsantwort geschrieben. Eva Desarzens, es geht nicht darum, dass der Kanton neue Aufgaben übernimmt, oder dass Kosten ausgelöst werden. Es geht darum, Gemeinden, welche Zivildienstleistende einsetzen möchten, zu unterstützen. Das könnte beispielsweise mit einem Merkblatt erfolgen. Auch die finanziellen Folgen für die Gemeinden sowie das Vorgehen, wie Zivildienstleistende eingesetzt werden können, sind zu klären. Es geht ganz klar nicht darum, den Kanton mit neuen Aufgaben im finanziellen Bereich zu belasten. Ich bitte Sie um Unterstützung und wünsche punktweise Abstimmung.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich habe herausgehört, dass die Mehrheit abschreiben will. Ich habe aber auch gehört, dass die Regierung eine positive Vernehmlassungsantwort schreiben wird, und dass die Gemeinden mit Merkblättern und anderen Hinweisen unterstützt werden. Daher kann ich damit leben, finde es aber von der Systematik her falsch. Abgeschrieben heisst erledigt und auf die Seite getan. Das ist es in diesem Sinne noch nicht. Daher bitte ich Sie, auf die Abschreibung zu verzichten.

Es war seitens von Käthi Wälchli von Hilfslehrern die Rede. Das ist mittlerweile geklärt. Es geht nicht um Hilfslehrer, sondern um «Gib-häb-reck-zünd-Lüt». Das finde ich eine gute Definition von Zivildienstleistenden. Es sind Leute, die zu mindestens 50 Prozent praktisch arbeiten, anpacken und dort unterstützen, wo Hilfe notwendig ist. Muss das WC gereinigt werden, gehört das von mir aus gesehen auch dazu. Ich habe da beim Blauen Kreuz keine Hemmungen. Ich weiss nicht, woher du das mit den fixen Arbeitszeiten hast. Im Einsatzbetrieb, den ich leite, ist das nicht der Fall. Die Betroffenen sind auch am Wochenende und abends unterwegs. Logischerweise können sie diese Zeit dann kompensieren – das ist selbstverständlich.

Zu den Finanzen. Es wird etwas kosten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bund von den heutigen Regelungen abweicht, wenn die Schule auch als Einsatzmöglichkeit definiert ist. Das ist Sache der Einsatzbetriebe, respektive der Gemeinden. Erachtet eine Gemeinde den Einsatz von Zivildienstleistenden in ihrer Schule als sinnvoll, so muss sie das finanzieren. Es bestehen noch gewisse Vorbehalte, was die Auswahl von Zivildienstleistenden betrifft. Man befürchtet, dass irgendwelche verlotterten Leute in den Schulen helfen sollten. Jeder Einsatzbetrieb wählt seine «Zivis» aus. Wenn ich «Zivis» auswähle, ist das wie bei «normalen» Anstellungen. Es gibt Vorstellungsgespräche, und sie müssen über ihre Motivation Auskunft geben. Wir entscheiden, ob wir jemanden nehmen oder nicht. Das ist das Minimum, das ich auch von einer Schule oder Gemeinde erwarte. Die Leute sind seriös auszuwählen. Es soll nicht irgendjemand anpacken, der auf irgendwelche Art und Weise Schaden anrichten könnte. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich das mit der Ablehnung und der Abschreibung nochmals überlegen.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Daniel Steiner hat gesagt, es gehe nicht um den eigentlichen Schulbetrieb. Das ist schon richtig. Schulhausreinigung usw. ist theoretisch möglich. Schauen Sie sich einmal die Arbeitsbedingungen im Bundesamt für Zivilschutz an. Ich hatte dort einen Einblick. Wenn jemand im Unterricht tätig ist, kann er nicht dem Schulhausabwart helfen. Ruedi Löffel möchte ich sagen, dass ich das mit den Arbeitszeiten nicht aus der Luft gegriffen habe. Das ist für einen Arbeitsplatz verbindlich festgehalten. Wie erwähnt, beträgt die Mindestdauer für einen Einsatz sechs Monate, die Arbeitszeit ist fix, und die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden. Vielleicht hast du diese Bedingungen im Blauen Kreuz missachtet – das weiss ich nicht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion ist bestritten, und es wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wir stimmen über Ziffer 1 der Motion ab.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 94

Nein 40

Enthalten 2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion angenommen. Jetzt stimmen wir über die Abschreibung

von Ziffer 1 ab.

Abstimmung (Ziff. 1, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 99

Nein 36

Enthalten 1

Präsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion. Nun stimmen wir über Ziffer 2 ab.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 95

Nein 40

Enthalten 1

Präsident. Sie haben Ziffer 2 der Motion überwiesen. Jetzt stimmen wir über deren Abschreibung ab.

Abstimmung (Ziff. 2, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 95

Nein 39

Enthalten 2

Präsident. Sie haben Ziffer 2 der Motion abgeschrieben.